



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 9

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Roland
Magerl**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Nationalitäten – einschließlich etwaiger doppelter Staatsangehörigkeiten – haben die an der Messerattacke in Weiden beteiligten Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte, welche aufenthalts- oder strafrechtlichen Konsequenzen drohen den Beteiligten und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um ähnliche Gewalttaten künftig zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es ist davon auszugehen, dass sich die Anfrage auf einen Vorfall bezieht, der sich am Freitag, den 3. Oktober 2025 gegen 17.30 Uhr in der Dr.-Pfleger-Straße in Weiden i.d.Opf. ereignet hat. Nach bisherigem Ermittlungsstand wurde ein 13-jähriger Geschädigter, der in Begleitung seines 9-jährigen Bruders war, aus einer Gruppe von vier Jugendlichen heraus angegriffen. Dabei hielt einer der bislang unbekannten Tatverdächtigen den 13-Jährigen fest, und ein 16-Jähriger verletzte ihn dann mit einem Messer an der Hand. In dieser Sache wird bei der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung geführt.

Die Frage nach den Staatsangehörigkeiten zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Bei den betroffenen Personen handelt es sich um Kinder bzw. Jugendliche (Geschädigter und Beschuldigter) sowie um nach jetzigem Stand unbeteiligte Personen (Erziehungsberechtigte der vorgenannten Personen). Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Information durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung und der noch laufenden Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte für

ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

Mit Blick auf das laufende Verfahren und das frühe Stadium der Ermittlungen sind bislang keine Aussagen zu den drohenden aufenthalts- oder strafrechtlichen Konsequenzen möglich.

Die Bayerische Polizei trifft eine Vielzahl von Maßnahmen, um Gewaltdelikte im öffentlichen Raum zu verhindern. Dazu gehören u. a. eine fortlaufende Auswertung der Kriminalitätslage, die Durchführung von Schwerpunkteinsätzen, die Zusammenarbeit mit den Kommunen und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.